

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für die Teilnahme an der Abenteuerwoche Leibnitz („Veranstaltung“).
- 1.2. Veranstalter ist der Verein Adventures Leibnitz, Innerberg 28, 8430 Leibnitz („Veranstalter“).
- 1.3. Teilnehmer und Teilnehmerinnen („Teilnehmer“) können Kinder zwischen 5 und 13 Jahren sein.
- 1.4. Mit der verbindlichen Anmeldung über das Online-Anmeldeformular erklärt der Obsorgeberechtigte, dass er die aufrechte gesetzliche Obsorge über den Teilnehmer hat und alle geforderten Daten wahrheitsgetreu bekannt gegeben hat. Sollte es zu Änderungen der Daten kommen, ist dieser verpflichtet diese unverzüglich dem Veranstalter bekannt zu geben.

## 2. Anmeldung/Vertrag & Zahlung

- 2.1. Die vom Veranstalter auf dessen Homepage [www.abenteuerwoche.at](http://www.abenteuerwoche.at) angebotenen Leistungen und deren Kosten sind unverbindlich (invitatio ad offerendum). Mit der Anmeldung zur Abenteuerwoche über das Online-Anmeldeformular gibt der Obsorgeberechtigte ein verbindliches Vertragsangebot ab.
- 2.2. Ein rechtsgültiger Betreuungsvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters (in der Regel durch E-Mail) zustande.
- 2.3. Auskunft über die Zahlungsmodalitäten gibt der Veranstalter grundsätzlich in der in Punkt 2.2. genannten schriftlichen Bestätigung.
- 2.4. Abweichend davon sind die Anmeldegebühr sowie etwaige Zusatzkosten spätestens bis 31. Mai des laufenden Jahres auf das in der schriftlichen Bestätigung genannte Konto zu überweisen. Sollte die Anmeldung erst nach dem 31. Mai erfolgen, gilt eine Zahlungsfrist von 2 Wochen, längstens jedoch bis zum ersten Veranstaltungstag.
- 2.5. Sollte in der schriftlichen Bestätigung ein Wartelistenplatz vergeben werden, entsteht die Zahlungspflicht erst mit der Zuteilung eines Fixplatzes. Die Zahlungsfrist wird in der schriftlichen Bestätigung bekannt gegeben.
- 2.6. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung der Anmeldegebühr bzw. etwaiger Zusatzkosten erlischt der Vertrag und der zugeteilte Fixplatz wird vom Veranstalter neu vergeben. Ungeachtet dessen können sich gem. Punkt 3 Stornokosten ergeben.

## 3. Storno

- 3.1. Eine Stornierung des Fixplatzes bei der Abenteuerwoche (Betreuungsvertrag) hat schriftlich an den Veranstalter zu ergehen (Kontaktdaten siehe Homepage) und ist unter folgenden Bedingungen möglich:
- 3.2. Zwischen Anmeldung und 31. Mai: kostenlos  
Zwischen 1. Juni und 30. Juni: 40 € Bearbeitungsgebühr  
Zwischen 1. Juli und 15. Juli: 70 € Bearbeitungsgebühr  
Ab 16. Juli ist keine Stornierung mehr möglich. Bereits bezahlten Gebühren können nicht mehr refundiert werden.
- 3.3. Nach erfolgter Stornierung wird der Veranstalter zu Restbeträge auf das einzahlende Konto innerhalb von 4 Wochen ab Stornierung rücküberweisen.

3.4. Das 14-tägige Rücktrittsrecht vom Vertrag nach dem Konsumentenschutzgesetz ist von den zuvor genannten Stornobedingungen unberührt.

#### 4. Aufsichtspflicht

4.1. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter des Veranstalters beginnt, sobald sich der Teilnehmer bei einem seiner Gruppenbetreuer persönlich meldet.

4.2. Teilnehmer bzw. die abholberechtigten Personen müssen sich stets am Ende der Betreuung bei den zuständigen Gruppenbetreuern abmelden.

4.3. Die Aufsichtspflicht endet bei Alleinheimgehern mit der Entlassung durch die zuständigen Gruppenbetreuer (siehe Genehmigung nach Punkt 5.2.).

4.4. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter des Veranstalters besteht auch außerhalb der vorgesehenen Betreuungsstätten solange sich der Teilnehmer in der Obhut dieser befindet. Ist ein Teilnehmer jedoch in Begleitung eines Obsorgeberechtigten oder Abholberechtigten, besteht keine Aufsichtspflicht der Mitarbeiter.

#### 5. Abholberechtigte

5.1. Abholberechtigt sind grundsätzlich die Obsorgeberechtigten bzw. die von diesen bei der Anmeldung bekannt gegebenen abholberechtigten Personen.

5.2. Wünscht ein Obsorgeberechtigter, dass ein Teilnehmer alleine nach Hause gehen darf, muss er dies spätestens in der Früh des ersten Veranstaltungstages dem zuständigen Gruppenbetreuer mitteilen.

#### 6. Haftungsausschluss

6.1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt gezwungen oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern bzw. den Obsorgeberechtigten.

6.2. Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden (insbesondere Wertsachen wie Mobiltelefone, Schmuck, Fahrräder, etc.) ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.3. Das Programm des Veranstalters enthält zu einem Großteil sport- und bewegungsspezifische Elemente. Bewegung und speziell Sportausübung sind naturgemäß mit konkreten Gefahren- und Risikosituationen verbunden, die auch trotz geeigneter Sicherungsmaßnahmen dennoch zu Verletzungen führen können. Die Obsorgeberechtigten akzeptieren die typischen Gefahren bei Sport und Bewegung. Der Veranstalter kann für diese typischen Gefahren der Sportausübung keine Haftung übernehmen.

#### 7. Datenerfassung und Datenverwertung

7.1. Die bei der Anmeldung vom Obsorgeberechtigten angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck ein.

7.2. Der Obsorgeberechtigte erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Veranstalter die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern,

photomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen kann.

- 7.3. Der Obsorgeberechtigte sowie der Teilnehmer können vom Veranstalter über alle bei der Anmeldung bekannt gegebenen Daten kontaktiert werden.
- 7.4. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Obsorgeberechtigte willigt jedoch einer etwaigen Weitergabe personenbezogener Daten an die Steiermärkische Landesregierung zum Zweck der Erlangung einer Förderung der Veranstaltung ausdrücklich ein.
- 7.5. Eine Löschung der bei der Anmeldung bekannt gegebenen Daten kann nach Beendigung der Veranstaltung jederzeit durch ein Mail an [info@abenteuerwoche.at](mailto:info@abenteuerwoche.at) begehrt werden.

## 8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Zur Anwendung kommt ausschließlich österreichisches Recht.
- 8.2. Werden Personenbezeichnungen lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.
- 8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.